

## ■ WIRTSCHAFTSCHRONIK

### II. QUARTAL 2002

*Nach dem Bekanntwerden der Verfälschung von Buchungsergebnissen des Telekomkonzerns World Com bricht das Vertrauen an den Börsen der USA nach dem Enron-Skandal abermals ein. Die Dollar-Euro-Relation nähert sich der Parität von 1 : 1. – Programme, die die Ernährung und Bildung in den Entwicklungsländern sichern sollen, werden von den internationalen Institutionen zum Teil ergebnislos verhandelt. – Der Europäische Rat beschließt in Sevilla Reformen seiner Organisation und Arbeitsweise.*

**16. April:** Mit einem Generalstreik reagieren die drei wichtigsten italienischen Gewerkschaften auf die sozialpolitischen Vorhaben der Regierung. Sie protestieren damit vor allem gegen die geplante Lockerung des individuellen Kündigungsschutzes.

### AUSLAND

**21. April:** Die argentinische Notenbank verfügt eine Suspendierung aller Bank- und Wechselstubengeschäfte auf unbestimmte Zeit.

**22. April:** Anlässlich der Frühjahrstagung der Bretton-Woods-Institutionen wird eine neue Bildungsinitiative „Education for All“ (EFA) für Entwicklungsländer beschlossen. Nach Angaben der Weltbank erhalten 125 Mio. Kinder keine Schulbildung.

**7. Mai:** Der Ecofin-Rat beschließt zwei Richtlinien, die zur Stabilisierung des Finanzmarktsystems beitragen sollen. Der Richtlinienvorschlag zu den Finanzkonglomeraten soll verhindern, dass Eigenkapital zur Risikoabdeckung doppelt, also gleichzeitig bei verschiedenen Konzernunternehmen eingesetzt wird. Eine Richtlinie über Marktmissbrauch soll Anleger in der EU vor irreführenden Informationen und Geschäftspraktiken sowie vor Insider-Handel schützen.

**16. Mai:** Nach einem zehntägigen Streik der deutschen Metall- und Elektroindustrie einigen sich Arbeitgeber und Gewerkschaft auf eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 4% ab 1. Juni 2002 und 3,1% ab 1. Juni 2003. Der Tarifvertrag gilt rückwirkend von 1. März 2002 bis 31. Dezember 2003. Für März und April 2002 ist keine Lohnerhöhung vorgesehen, für Mai eine Einmalzahlung von 120 €.

Abgeschlossen am 4. Juli 2002.

**9.-13. Juni:** Das von der FAO veranstaltete Gipfeltreffen im Kampf gegen die Armut geht ohne Ergebnis zu Ende. Die Entwicklungsländer kritisieren den massiven Agrarprotektionismus und die unzureichende finanzielle und technische Entwicklungshilfe der Industriestaaten. Diese wiederum sehen „good governance“ als wichtigste Voraussetzung für eine wirkungsvolle Entwicklungshilfe.

**21. Juni:** Der Econfin-Rat tritt in Madrid zusammen und nimmt nach langen Verhandlungen mit Frankreich die Empfehlungen zu den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ an. Darin wird erneut bestätigt, dass die Staatsfinanzen der Mitgliedsländer bis 2004 nahezu ausgeglichen sein sollen. Für Frankreich wird die Leitlinie neu formuliert: So soll Frankreich sicherstellen, dass das gesamtstaatliche Defizit den Referenzwert von 3% des BIP nicht übersteigt. Frankreich soll 2003 auf ein ausreichende Senkung des Defizits hinarbeiten, um 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nach einer einseitigen Erklärung Frankreichs sei der ein ausgeglichene Haushalt nur möglich, falls das Wirtschaftswachstum 2003 und 2004 3% erreiche.

**21.-22. Juni:** Der Europäische Rat tagt in Sevilla. Der Vorsitzende des Konvents, Giscard d'Estaing, berichtet über den Stand der Überlegungen über die Zukunft der Union. Der Rat stimmt Änderungen zur Straffung seiner Organisation und Arbeitsweise zu. Künftig wird der Rat zweimal pro Halbjahr zusammentreten und nur unter außergewöhnlichen Umständen zu außerordentlichen Tagungen. Die Zusammenkünfte werden vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ vorbereitet und koordiniert. Dieser erarbeitet auch in einer eigenen Versammlung vier Wochen vor der Ratstagung die Tagesordnung. Unabhängig davon wird der Rat zur Durchführung außenpolitischer Maßnahmen (GASP, ESVP) zusammentreten. Die Ratstagungen werden in Zukunft in Brüssel stattfinden. Die Delegationen werden auf 20 Personen für jeden Mitgliedstaat und die Kommission beschränkt. Die Zahl der Räte wird von 16 auf 9 reduziert. Die neuen Ratsformationen sind:

- Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen,
- Wirtschaft und Finanzen,
- Justiz und Inneres,
- Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung),
- Verkehr, Telekommunikation und Energie,
- Landwirtschaft und Fischerei,
- Umwelt,
- Bildung, Jugend und Kultur.

Beginnend mit 2003 wird der Rat ein Strategieprogramm für die folgenden drei Jahre vorlegen. Darauf aufbauend wird im Dezember (erstmalig im Dezember 2002) ein operatives Jahresprogramm für die Tätigkeit des Rates präsentiert.

Der Europäische Rat hat bestätigt, dass der EU-Vertrag keine zwingende Verpflichtung zur gegenseitigen Verteidigung enthält. In einer Erklärung betont Irland, dass die GASP keine Auswirkung auf die traditionelle Militärunneutralität habe. Der Premierminister Irlands kündigt für den Herbst 2002 ein Referendum über die Ratifizierung des Vertrages von Nizza an.

Neuerlich bestätigt der Europäische Rat, die Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Malta, Ungarn, Polen, der Slowakei, Litauen, Lettland, Estland, Tschechien und Slowenien bis Ende 2002 abschließen zu wollen, um den Vertrag im Frühjahr 2003 vorlegen zu können. Die Länder könnten dann im Jahre 2004 als vollwertige Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.

Schwerpunkt des Gipfels ist das Problem der illegalen Einwanderung in die EU. Besondere Bedeutung wird der Kontrolle der Migrationsströme durch eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik eingeräumt. Die möglichst rasche Einführung eines gemeinsamen Systems zur Visa-Identifizierung sowie die Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen sollen der illegalen Einwanderung entgegenwirken.

Die vom Ecofin-Rat gutgeheißenen „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ werden verabschiedet. Um Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit für Vollbeschäftigung zu sichern, bekräftigt der Rat sein Engagement für den Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Sanierung der Staatshaushalte.

**26. Juni:** Die Aufdeckung der Verfälschung von Bilanzen des Telefonkonzerns World Com Inc. in der Höhe von 4 Mrd. \$ löst eine weitere große Vertrauenskrise an den Börsen der USA aus. In der Folge gerät auch der zuständige Wirtschaftsprüfer Arthur Andersen in Schwierigkeiten.

**27. Juni:** Im kanadischen Ort Kananaskis findet das Treffen der Führer der größten Industriestaaten (G 7) statt. Russland wird als Vollmitglied in die Gruppe aufgenommen. Zu den G 8 zählen nun: USA, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Japan und Russland. Russland wird in den nächsten 10 Jahren 20 Mrd. \$ zur Verschrottung von Atomwaffen sowie zur Sicherung militärischer Einrichtungen erhalten. Die Hälfte dieser Zahlung übernehmen die USA. Ohne feste Zusage wird ein „Aktionsplan für Afrika“ erstellt: Bis 2006 sollen 6 Mrd. \$ an jene afrikanischen Länder fließen, die „gute Regierungsführung“ und Eigeninitiative aufweisen. Zusätzlich zu den Vereinbarungen von Monterrey wollen die G-8-Staaten den ärmsten Ländern der Welt zusätzlich 1 Mrd. \$ an Schulden erlassen.

Die vom deutschen Bundeskanzler Schröder eingesetzte Hartz-Kommission legt einen Reformplan „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ vor mit dem Ziel, die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland von derzeit 4 Mio. auf 2 Mio. im Jahr 2005 zu reduzieren. Personalserviceagenturen sollen wie Zeitarbeitsvermittler Arbeitslose „verleihen“. Arbeitslose, die nach 3 bis 6 Monaten dort keine Beschäftigung annehmen, sollen weniger Arbeitslosengeld erhalten. Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sollen Arbeitslose, die durch selbständige Arbeit dazuverdienen, in einer „Ich AG“ ihre Einkommen pauschal mit 10% versteuern. Junge Arbeitslose sollen aufgrund neuer Zumutbarkeitsregeln Arbeit zu geringerem Lohn annehmen und mobiler werden, wobei die Beweislast der Zumutbarkeit künftig beim Arbeitslosen liegen soll.

## ÖSTERREICH

*Für die Überwachung und Stabilität des Kapital- und Finanzdienstleistungsmarktes in Österreich wird künftig eine unabhängige weisungsfreie Finanzmarktaufsicht sorgen. Auch die Kontrolle des Wettbewerbs erhält eine veränderte rechtliche Grundlage und wird durch die neu geschaffene Bundeswettbewerbsbehörde neu organisiert. Die österreichische Stromlösung „Austrian Energy“ soll die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Energiewirtschaft sicherstellen.*

**2. April:** Die Finanzmarktaufsicht (FMA), die als Anstalt öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit im Verfassungsrang eingerichtet wurde, nimmt als unabhängige Behörde ihr operatives Geschäft auf. In der Allfinanzaufsichtsbehörde werden die vom aus dem Bundesministerium für Finanzen ausgegliederte Banken-, Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht sowie die im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA (<http://www.fma.gv.at>) übertragene Bundes-Wertpapieraufsicht (BWA) zusammengeführt.

**3.-10. April:** Das Volksbegehren „Sozialstaat Österreich“ wird von 717.102 oder 12,20% der Stimmberechtigten unterstützt.

**17. April:** Die Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Bundeswettbewerbsbehörde (Wettbewerbsgesetz – WettbG), des Kartellgesetzes 1988, des Strafgesetzbuchs und des Bundesfinanzgesetzes 2002 tritt in Kraft (BGBl. I Nr. 62/2002). Die neugeschaffene Bundeswettbewerbsbehörde wird vermutete Wettbewerbsverzerrungen untersuchen und hat im Verfahren vor den Kartellgerichten Parteienstellung. Sie soll den Wettbewerb durch die Anwendung der europäischen Wettbewerbsregeln in Österreich sicherstellen. Die neugeschaffene Behörde kann bei Vermutung auf eine Ein-

schränkung des Wettbewerbs die Untersuchung eines Wirtschaftszweigs veranlassen. Sie ist zur Amtshilfe für die Gerichte und Verwaltungsbehörden, die Regulatoren und den Bundeskartellanwalt verpflichtet. Der Bundeskartellanwalt vertritt die öffentlichen Interessen in Angelegenheiten des Kartellrechtes beim Oberlandesgericht und ist dem Justizminister unmittelbar unterstellt. Der paritätische Ausschuss in Kartellangelegenheiten wird durch die Wettbewerbskommission ersetzt; sie besteht aus vier unabhängigen Experten und vier von den Sozialpartnern nominierten Mitgliedern. Die strafrechtlichen Sanktionen werden künftig durch Geldbußen ersetzt.

**20. April:** Mit dem „Verwaltungsreformgesetz 2001“ (BGBl. I Nr. 65/2002) werden eine weitgehende Verkürzung des Instanzenzuges in der Verwaltung sowie das Prinzip des „One-Stop-Shop“ für die Genehmigung aller gewerblichen Betriebsanlagen umgesetzt. Künftig sollen alle erforderlichen Genehmigungen in einem Bescheid zusammengefasst werden. Die Bezirksverwaltung ist die primär zuständige Verwaltungsbehörde.

**29. April:** Die österreichische Stromlösung „Austrian Energy“ wird mit der Unterzeichnung des „Letter of Intent“ ([http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/Strom\\_LetterofIntent.pdf](http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/Strom_LetterofIntent.pdf)) festgelegt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Energiewirtschaft sicherzustellen, werden sich Verbund und EnergieAllianz Austria (EVN, Wien Energie, Energie AG Oberösterreich, Linz AG, BEWAG und BEGAS) zu einer gemeinsamen Handelsgesellschaft und Großkundenvertriebsgesellschaft zusammenschließen. Die Gesellschaft wird den Strom der Kraftwerke ihrer Partner abzüglich einer Administrationsgebühr an alle Vertriebsorganisationen verkaufen. Im Bedarfsfall kauft die Handelsgesellschaft Strom aus dem Ausland zu. Zwei Drittel der Anteile an der Handelsgesellschaft wird der Verbund und ein Drittel die EAA halten. Dadurch entsteht die achtgrößte Handelsgesellschaft Europas; sie soll jährlich 100 TWh umsetzen. Die Großkundengesellschaft wird Kunden ab einem jährlichen Strombedarf von 4 GWh betreuen. Die Verträge über die Kooperation müssen noch dem Kartellgericht vorgelegt werden.

**11. Juni:** Nach der Entscheidung der Europäischen Kommission entspricht das monatliche Treffen der Generaldirektoren der österreichischen Banken, der „Lombard Club“, einem Preiskartell.

Für die Teilnahme seit dem EU-Beitritt Österreichs an dieser wettbewerbsverzerrenden Einrichtung müssen die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (Erste) 37,69 Mio. €, die Bank Austria Aktiengesellschaft (BA) 30,38 Mio. €, die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) 30,38 Mio. €, die Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft (BAWAG) 7,59 Mio. €, die Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (PSK) 7,59 Mio. €, die Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) 7,59 Mio. €, die Niederösterreichische Landes-

bank-Hypothekenbank AG (NÖ Hypo) und die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen. mbH (RLB) 1,52 Mio. € Strafe zahlen. Insgesamt beträgt die von der Europäischen Kommission verhängte Strafe 124,26 Mio. €.

**17. Juni:** Am Landesgericht Wiener Neustadt wird das Konkursverfahren über die Buch- und Medienhandels-

gruppe Libro eröffnet. Libro beschäftigt 2.400 Mitarbeiter in 246 Filialen der Kette Libro und 22 Amadeus-Filialen. Nach einem Ausgleichsverfahren im Herbst 2001, bei dem die Gläubiger auf 60% ihrer Forderungen verzichteten, werden die gesamten Verbindlichkeiten nun auf 440 Mio. € geschätzt. Durch eine zusätzliche Kreditbereitstellung von 11,5 Mio. € ist eine Weiterführung bis September 2002 möglich.